

## **Fördervertrag des Liubituwa e.V.**

### **Art der Mitgliedschaft**

- (1) Fördermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die die Vereinstätigkeit ideell sowie durch Zahlung eines regelmäßigen Förderbetrages unterstützen, denen jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zukommt und die sich nicht an der Vereinsarbeit beteiligen.

### **Erwerb der Mitgliedschaft**

- (2) Die Fördermitgliedschaft kann per E-Mail oder schriftlich beantragt werden.

### **Verlust der Mitgliedschaft**

- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit und durch freiwilligen Austritt.
- (4) Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich oder auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) mitzuteilen und wird sofort wirksam.
- (5) Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft durch das Fördermitglied besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.
- (6) Den Ausschluss eines Fördermitglieds kann der Vorstand ohne Angabe von Gründen jederzeit verfügen. Der bezahlte Mitgliedsbeitrag ist in diesem Fall anteilig zu erstatten.

### **Beitragshöhe und Beitragszahlung**

- (7) Fördermitglieder können den Förderbeitrag frei wählen und verpflichten sich selbst zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der jeweils gewählten Höhe.
- (8) Bei einer Förderhöhe von über € 50 pro Jahr gilt das Fördermitglied als „Prime“-Mitglied.
- (9) Bei einer Förderhöhe von über € 100 pro Jahr gilt das Fördermitglied als „Mega-Prime“-Mitglied.
- (10) Dieser Mitgliedschaftsstatus hat primär würdigenden Charakter ohne Leistungsanspruch.

### **Würdigung der Fördermitglieder durch den Verein**

- (11) „Prime“-Mitglieder sind gern gesehene Gäste. Auf sie wird 1x jährlich im Rahmen der Mitgliedervollversammlung mit premium Pils unter Wahrung gegebener Anonymitätsansprüche (Keine Namen. Keine Strukturen.) angestoßen.
- (12) „Mega-Prime“-Mitglieder sind gern gesehene Gäste. Auf sie wird 1x jährlich im Rahmen der Mitgliedervollversammlung mit premium Pils unter Wahrung gegebener Anonymitätsansprüche (Keine Namen. Keine Strukturen.) angestoßen.
- (13) Es besteht kein Rechtsanspruch auf jedwede Begünstigungen.

Liubituwa e.V. - Vorstand  
Poststraße 10  
01159 Dresden

Fördermitgliedsnummer<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

## **FÖRDERMITGLIEDSERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein „Liubituwa e.V.“ als Fördermitglied.

Ich erkenne den Fördervertrag des Vereins an und bin mit der Erfassung und vereinsinternen Weitergabe meiner Daten einverstanden<sup>2</sup>.

**Vor- & Nachname:**

**Anschrift:**

**E-Mail:**

## **BEITRAGSORDNUNG**

Ich erkläre mich bereit, einen beliebigen Betrag von

- 0,50 € ( 1,50 € je Quartal)
- 1,00 € ( 3,00 € je Quartal)
- 5,00 € ( 15,00 € je Quartal)
- 10,00 € ( 30,00 € je Quartal)
- 20,00 € ( 60,00 € je Quartal)
- 50,00 € (150,00 € je Quartal)
- \_\_\_\_\_ € ( \_\_\_\_\_ € je Quartal)

an den Liubituwa e.V. zu zahlen. Der Mindestmonatsbetrag liegt bei 0,50 EUR.

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag an das Vereinskonto des Liubituwa e.V. Als Verwendungszweck gebe ich meine Förder-/Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ und die Ziffer des jeweiligen Quartals (I,II, III, IV) an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller\*in

\_\_\_\_\_  
Vorstandsmitglied

<sup>1</sup>Fördermitgliedsnummern enden auf F (1F, 2F, usw.)

<sup>2</sup>Deine angegebenen Daten müssen wir aus steuerrechtlichen Gründen speichern. Dies erfolgt in verschlüsselter Form und der Zugriff auf deine Daten ist nur wenigen, ausgewählten Vereinsmitgliedern vorbehalten. Um weitere Details zu erfahren, kannst du dich gerne an uns wenden.